

Förderung

an der Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch (31.8.2023)

I. Inhalt

1. [Rechtliche Grundlagen: Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Handreichungen](#)
2. [SuS mit Sonderpädagogischen Förderbedarfen](#)
3. [SuS mit Teilleistungsbeeinträchtigungen](#)
4. [SuS ohne Beeinträchtigung, die eine Förderung wünschen/ benötigen](#)
5. [Ablauf zu Förderplangesprächen an unserer Schule](#)

II. Rechtliche Grundlagen

Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Handreichungen

- a. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung (9.8.2018)
- b. Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf (8.8.2013)
- c. Runderlass „Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen (20.11.2015) unter Bezug zum Runderlass vom 20.7.2005/ geä. 9.3.2010
- d. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Nachteilsausgleich richtig anwenden.

III. SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sFB)

Allgemein

Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem medizinisch/ psychologisch diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf (sFB) haben in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, an einer Förderschule oder an der Sekundarschule unterrichtet zu werden. Die Entscheidung obliegt den Sorgeberechtigten.

Entscheiden sich Sorgeberechtigte gegen die Förderschule, erfolgt der Unterricht im Gemeinsamen Unterricht (GU) im Klassenverband.

Ein Nachweis mit konkreter Benennung des sFB ist der Schule zwingend vorzulegen.

Es wird in 6 Förderbedarfslagen unterschieden:

Lernen	sozial-emotionale Entwicklung	Hören	Sehen	Sprache	körperlich-motorische Entwicklung
--------	-------------------------------	-------	-------	---------	-----------------------------------

Beschulungsformen, Förderpläne und zusätzliche Unterstützung

Für die SuS im **Gemeinsamen Unterricht (GU)** erfolgt die Lernförderung auf der Grundlage von individuellen Förderplänen.

Grundsätzlich werden 2 Beschulungsformen unterschieden:

Zielgleiche Beschulung:

- wenn SuS mit sFB die curricularen Vorgaben der Lehrpläne erfüllen können, erhalten sie Fördermaßnahmen, die **nicht** vom Anforderungsniveau der Lehrpläne **abweichen**

Zieldifferente Beschulung:

- wenn SuS auch bei Einsatz aller Formen des Nachteilsausgleiches die curricularen Vorgaben nicht erfüllen, erhalten Sie Fördermaßnahmen, die vom Anforderungsniveau der Lehrpläne abweichen.

Für Schüler mit sFB „Lernen“ erfolgt die **Erstellung eines individuellen Lernplans**

Die Förderpläne¹ richten sich nach dem diagnostizierten sFB und werden jährlich gemeinsam mit den Eltern und Klassenleitern besprochen. In der Beratung werden mögliche Fördermaßnahmen im Plan festgelegt.² Nach diesen wird im Fachunterricht gearbeitet. In die Beratung können Eltern mit einbezogen werden.³ Sie können über grundsätzlich über eine **Fortschreibung oder eine Anpassung des Förderplans** entscheiden.

Eine **zusätzliche Unterstützung** steht jedem SuS mit sFB zu. Sofern Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, erhalten die SuS mit sFB bis zu 2 Stunden/ Woche Förderung zusätzlich zum Förderplan.

Diese Unterstützung **durch eine weitere Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiterin** kann entweder im Klassenverband oder in Kleingruppen bzw. Einzelbetreuung erfolgen.

Sonderunterricht gemäß §16 kann erteilt werden. Die Verantwortung liegt in den Basisförderschulen des regionalen Förderzentrums „Erich Kästner“ Bitterfeld bzw. in der Verantwortung der Förderschullehrkräfte vor Ort in der Schule, wenn vorhanden.

Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen erfolgt transparent. Das bedeutet, dass

- SuS mit sFB „Lernen“ **in allen zieldifferenten Fächern** hinter der Zensur zusätzlich ein „**i.B**“ (**individuelle Bewertung**) erhalten. In fuxNoten und auf dem Zeugnis muss im Fach das i.B. gekennzeichnet sein
- Bei diesen SuS und allen anderen mit Nachteilsausgleich ist die Art des angewendeten Nachteilsausgleiches unter den Leistungserhebungen anzugeben (z.B. Zeitzugabe, geringerer Aufgabenumfang, temporäre Aussetzung der Rechtschreibbewertung, ...)

SuS mit sFB „Lernen“ müssen Schrittweise bis zur 9. Klasse zielgleich unterrichtet werden, damit sie den Hauptschulabschluss erhalten können

Im Abschlussjahrgang Klasse 10 darf nicht mehr vom Bewertungsmaßstab abgewichen werden, da eine zieldifferente Bewertung nicht zulässig ist.

¹ Vorlage Förderpläne: siehe Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

² Siehe Ablauf der Förderplangespräche auf der letzten Seite dieses Konzepts

³ Vorlage „Elterliche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Förderplanerstellung“ siehe Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

Zeugnisse und Beurteilungen

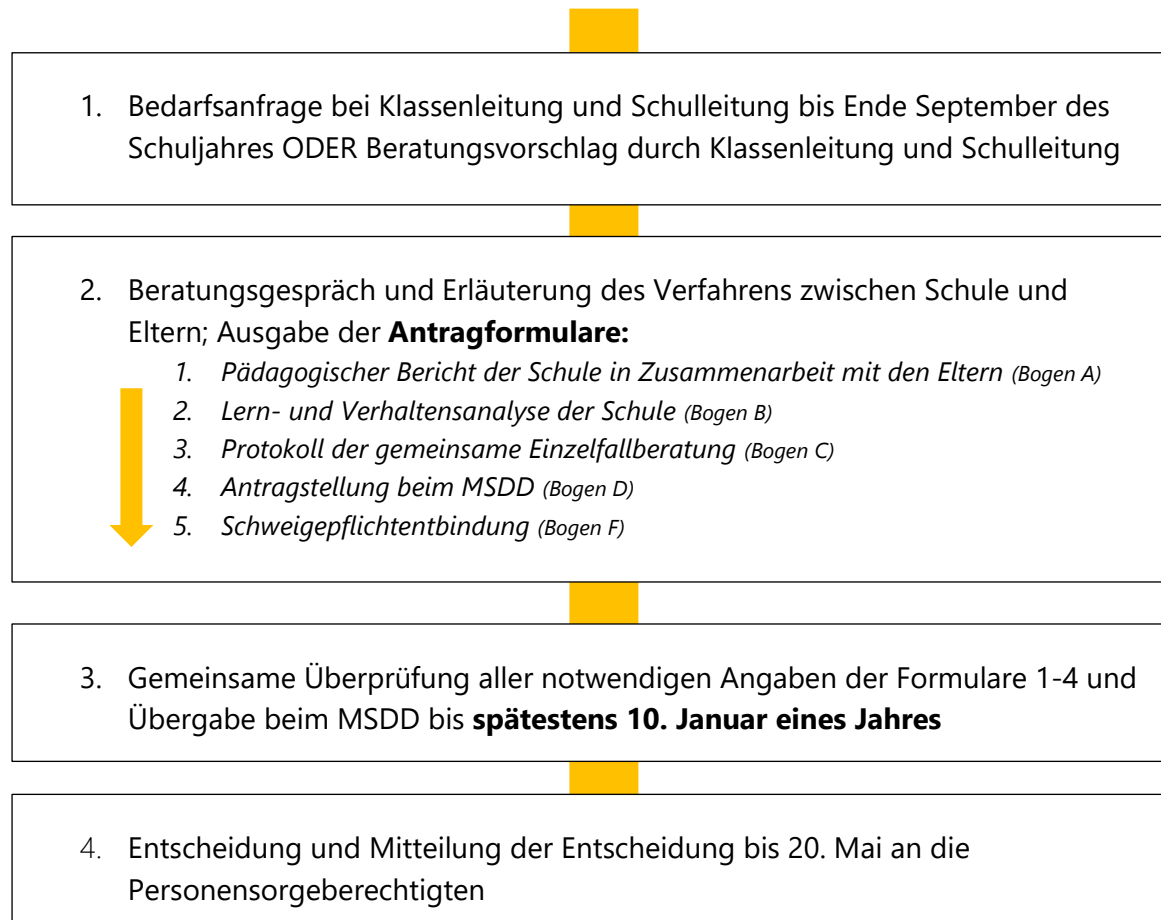
SuS erhalten auf den Zeugnissen eine Anlage mit Verbaleinschätzung der Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung sowie Umsetzungsbeschreibung der individuellen Lernplanung, **wenn von der regulären, zielgleichen Benotung abgewichen worden ist.**

Unter Zuarbeit durch die betreuenden GU-Lehrer und ggf. Fachlehrer schreiben die Klassenlehrer die Anlagen für das Zeugnis der SuS mit sFB*. Im Halbjahr erhalten alle GU-SuS eine Beurteilung, im Endjahr nur die SuS mit sFB „Lernen“.

Ablauf & Termine zur erstmaligen Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (sFB)

Die Feststellung eines sFB sollte mit dem Übertritt in die 5. Klasse in der Regel erfolgt sein. SuS, die große Lernschwierigkeiten haben, können eine Überprüfung eines möglichen sFB „Lernen“ **nur bis zum 6. Schulbesuchsjahr** beantragen.

Alle Anträge auf Feststellung eines sFB müssen **bis 10. Januar** des Jahres beim Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Landesschulamtes (MSDD) eingereicht werden.



IV. SuS mit Teilleistungsbeeinträchtigung (TLB) & Nachteilsausgleich (NTA)

Allgemein

SuS mit einer medizinisch/ psychologisch diagnostizierter Teilleistungsbeeinträchtigung und schriftlichem Nachweis der behandelnden Mediziner/ Psychologen haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich in Form von Förderplänen.

Es wird in folgenden Teilleistungsbeeinträchtigungen unterschieden:

Leseschwäche (LS) Rechtschreibschwäche (RS) Lese-Rechtschreib-Schwäche (LSR)	Dyskalkulie (Rechenschwäche)	Aufmerksamkeitsstörungen (ADS / ADHS)	Auditive und visuelle Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung	Individuelle und zeitweilige Einschränkungen und Belastungen (z.B. Diabetes, Neurodermitis, Knochenbrüche, Verstauchungen, Schwangerschaft, ...)
---	--	--	---	--

Beschulungsformen und Förderpläne

Eine Förderung bei Teilleistungsstörungen findet in der Regel nur zielgleich statt. Eine -Förderung unterhalb der Lehrplananforderungen ist nur bei Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs möglich.

Die Förderpläne⁴ richten sich nach der Teilleistungsbeeinträchtigung und werden jährlich gemeinsam mit den Eltern und Klassenleitern mögliche Fördermaßnahmen besprochen und im Plan festgelegt.⁵ Nach diesen wird im Fachunterricht gearbeitet. In die Beratung können Eltern mit einbezogen werden.⁶ Sie können über grundsätzlich über eine Fortschreibung oder eine Anpassung des Förderplans entscheiden.

Bei individuellen und zeitweiligen Einschränkungen und Belastungen erfolgt die Beratung und

⁴ Vorlage Förderpläne: siehe Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

⁵ Siehe Ablauf der Förderplangespräche auf der letzten Seite dieses Konzepts

⁶ Vorlage „Elterliche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Förderplanerstellung“ siehe Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

Fördervereinbarung individuell mit der Klassenleitung. Die Formen des anzuwendenden Nachteilsausgleiches sind individuell & nach Einzelfall zu bestimmen.

Die gewährten Fördermaßnahmen und Nachteilsausgleiche sollen es den SuS ermöglichen, eine Alltagssituation, einen Leistungsnachweis selbstständig und gleichwertig zu erbringen

Anspruch auf Nachteilsausgleich / Ablehnung

Den Anspruch auf NTA haben alle SuS nach festgestellter ärztlicher Diagnose und einem entsprechenden ärztlichen Bericht. - Es besteht keine Notwendigkeit, dass Erziehungsberechtigte den NTA in einem formalen Verfahren beantragen

Lehnen die Erziehungsberechtigten bzw. der Schüler/ die Schülerin das Gewähren eines NTA ab, ist diesem Wunsch zu entsprechen.⁷

Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen erfolgt transparent. Das bedeutet, dass

- SuS mit einem laut Förderplan festgelegten Nachteilsausgleich entsprechend bewertet werden. Der Hinweis, dass ein Nachteilsausgleich gewährt wurde, muss in der Arbeit kenntlich gemacht werden, z.B.
 - In der Überschrift der Arbeit (NTA)
 - In den Aufgaben, wenn diese für den Schüler nicht zutreffend waren („o.B.“ = ohne Bewertung)
 - Hinter / unter der Note (z.B. Zeitzugabe, geringerer Aufgabenumfang, temporäre Aussetzung der Rechtschreibbewertung, ...)

Schüler mit Nachteilsausgleich bekommen diesen in Teilen bis zur Abschlussprüfung gewährt, sofern es sich nicht um Dyskalkulie und LSR handelt. Eine Bewertung unterhalb der Lehrplananforderungen ist nicht zulässig.

Im Abschlussjahren der 10. Klasse dürfen dies betreffenden Schüler den gewünschten Nachteilsausgleich verbindlich für die gesamte Prüfungsphase mit dem Antragsformular⁸ wählen.

Zeugnisse und Beurteilungen

Die Schüler erhalten auf den Zeugnissen eine Anlage mit dem Hinweis, dass in den namentlich zu erfassenden Fächern von den Grundsätzen der allgemeinen Bewertung abgewichen worden ist.

⁷ Ein Antragsformular befindet sich auf der Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

⁸ Ein Antragsformular befindet sich auf der Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

V. SuS mit ohne Beeinträchtigung, die gefördert werden wollen/ sollen

Allgemein

Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern **bei Bedarf** eine individuelle Förderung an. Eine Diagnostik durch Ärzte, Psychologen, etc. oder ein Beschluss der Jahreskonferenz sind nicht notwendig.

Förderung durch Lernvereinbarung nach Beratungsgespräch

Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass nach einem Schüler-Eltern-Lehrergespräch die Ursachen für den Förderungsgrund abgeklärt sind, ein Förderungsbedarf festgestellt ist und eine Fördervereinbarung⁹ mit Inhalt- und Zielfestlegung von allen Gesprächsteilnehmern erarbeitet und unterzeichnet wird.

Die Förderung zielt darauf ab, über einen festgelegten Zeitraum Lerndefizite abzubauen bzw. Lern- und Organisationsunterstützung zu geben.

⁹ Vorlage Fördervereinbarung: siehe Homepage/ Ratgeber-FAQ/ Förderung

VI. Ablauf Förderplangespräche zu den Förderplänen für SuS mit sFB und TLB/ NTA

